

Vasallität zwischen Nicht-Adel und Adel

Bauernlehen im Spiegel hohenlohischer Überlieferungen

Von

KURT ANDERMANN

Am Beispiel des Lehnswesens kann man derzeit erleben, wie vermeintlich festgefügtes Handbuchwissen ins Wanken gerät, ja in sich zusammenfällt¹. Vor mehr als vierzig Jahren, im ersten Semester meines Geschichtsstudiums, las ich, wie es sich damals gehörte, ehrfürchtig François Louis Ganshofs Standardwerk 'Was ist das Lehnswesen' – 3. revidierte deutsche Auflage, Darmstadt 1970 – und lernte dabei ebenso erstaunt wie ungläubig und enttäuscht, das Lehnswesen habe seinen Zenit bereits um 1200 überschritten und danach eigentlich keine große Rolle mehr gespielt. Enttäuscht und ungläubig war ich, weil dieser Befund mit meinen eigenen, im Zuge einer schon längeren Beschäftigung mit Pfälzer Niederadel des späten Mittelalters aus zahlreichen Lehnbriefen, Lehnreversen und Lehnbüchern gewonnenen Eindrücken überhaupt nicht in Einklang zu bringen war. Ganz im Gegenteil hatte ich buchstäblich mit Händen greifen können, wie derartige Schriftgut gerade im späten Mittelalter stark zunahm. Und solche Zunahme sollte Ausdruck von Bedeutungslosigkeit sein? Aber glücklicherweise gab es schon damals Bernhard Diestelkamps Untersuchungen über das Lehnrecht der Grafschaft Katzenelnbogen², und wenige Jahre später

1) Geringfügig überarbeiteter und mit Anmerkungen versehener Text meiner am 14. November 2012 absolvierten Antrittsvorlesung als Honorarprofessor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau.

2) Bernhard DIESTELKAMP, Das Lehnrecht der Grafschaft Katzenelnbogen